



# GEMEINDE ENGSTINGEN

Großengstingen

Kleingstingen

Kohlstetten

## AMTSBLATT

Jahr 2021

Freitag, 15. Januar 2021

Nummer 02

### AMTLICHE NACHRICHTEN

#### **Einschränkung des Publikumsverkehrs bei der Gemeindeverwaltung Engstingen im Rathaus Großengstingen und den Ortsverwaltungen Kleinengstingen und Kohlstetten**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

auf Grund der zunehmenden Ausbreitung des Coronavirus bleiben das Rathaus Großengstingen und die Ortsverwaltungen Kleinengstingen und Kohlstetten bis auf weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen.

Diese Maßnahme soll dazu dienen, die kommunale Handlungsfähigkeit zu erhalten und einen Beitrag dazu leisten, die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen.

Für Ihre Anliegen und Anfragen stehen wir Ihnen jedoch per E-Mail und telefonisch zu den gewohnten Dienst- und Geschäftszeiten gerne zur Verfügung. Sofern Sie Unterlagen abgeben oder einreichen möchten, nutzen Sie bitte hierfür unseren Briefkasten. Sollte ein persönlicher Besuch im Rathaus Großengstingen oder in einer der Ortsverwaltungen zwingend notwendig sein, vereinbaren Sie bitte mit der jeweiligen Mitarbeiterin / dem jeweiligen Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung einen Termin.

Die Kontaktdaten finden Sie unter

[www.engstingen.de/Startseite/Rathaus/Ansprechpartner](http://www.engstingen.de/Startseite/Rathaus/Ansprechpartner).

Bitte nehmen Sie keine Termine bei der Gemeindeverwaltung wahr, wenn

- Sie grippeähnliche Symptome haben (Fieber, Husten, Schnupfen, Halsweh, kein Geschmacks- / Geruchssinn)
- Sie Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall hatten
- Sie selbst an COVID-19 erkrankt sind und sich in häuslicher Absonderung befinden
- Sie einer Risikogruppe angehören

Bitte achten Sie auch auf eine gute Handhygiene und halten Sie die Husten- und Niesetikette ein.

Wir bitten Sie in dieser besonderen Situation um Ihr Verständnis, vielen Dank.

#### **Bankenfusion der Volksbank Reutlingen mit den Vereinigten Volksbanken eG – Darstellung der Kontendaten auf den Grund- und Hundesteuerbescheiden**

Die Bearbeitung der Grund- und Hundesteuerbescheide bei der Gemeindeverwaltung sowie die Fusion der Vereinigten Volksbanken eG und die damit verbundenen Änderungen der Bankverbindungen hat sich zeitlich überschritten.

Leider war es unserem Softwareanbieter daher nicht möglich, bei den aktuellen Grund- und Hundesteuerbescheiden die geänderte Bankverbindung der Vereinigten Volksbanken eG auf den Bescheiden darzustellen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

#### **Christbaumsammlung entfällt**

Auf Grund der Corona-Verordnung kann in diesem Jahr die Christbaumsammlung durch die Jugendfeuerwehr leider nicht durchgeführt werden.

Die Christbäume können mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr und samstags von 12.00 bis 16.00 Uhr auf dem **Häckselplatz abgegeben werden oder kleingeschnitten über die Biotonne entsorgt werden.**

Um sich und andere vor einer Corona-Infektion zu schützen, sind auf dem Häckselplatz folgende Verhaltensregeln zu beachten:

- bitte bis zur Abgabe des Baumes im Auto warten
- vor dem Verlassen des Fahrzeugs Mund- und Nasenschutz (Maske) anlegen
- eigenständig entladen, ohne Hilfe des Personals
- zwei Meter Abstand zum Personal und anderen Personen einhalten. Vielen Dank!

#### **Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie, Stand Redaktionsschluss des Amtsblatts am 12.01.2021**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir versuchen Sie sowohl über das Amtsblatt als auch über die Homepage der Gemeinde immer zu den aktuellen Entwicklungen rund um das Thema „Corona“ zu informieren. Teilweise sind die Entwicklungen jedoch so dynamisch, dass Informationen zwischen dem Redaktionsschluss des Amtsblatts und der Veröffentlichung bereits wieder veraltet sind. Bitte informieren Sie sich daher auch immer tagesaktuell über die Medien oder über die Homepage des Landes Baden-Württemberg.

#### **Was ändert sich bei den Kontaktbeschränkungen?**

Aufgrund der weiter kritischen Infektionslage und der hohen Auslastung der Krankenhäuser haben sich der Bund und die Länder darauf geeinigt, die Kontaktbeschränkungen zu verschärfen. Je mehr wir alle unsere persönlichen Kontakte beschränken, desto schwerer machen wir es dem Virus sich zu verbreiten.

Ab dem 11. Januar gelten daher folgende verschärfte Regeln:

Im öffentlichen und privaten Raum dürfen sich nur noch die Angehörigen des eigenen Haushalts (abgeschlossene Wohneinheit) treffen. Es darf nur noch eine nicht zum Haushalt gehörende Person hinzukommen.

Um besondere Härten etwa für Alleinerziehende, pflegende Angehörige, Patchwork-Familien oder bei der Betreuung von Kindern zu vermeiden, zählen die Kinder der beiden Haushalte



bis einschließlich 14 Jahren nicht mit. Dabei ist dringendst empfohlen, feste „Haushaltspartnerschaften“ zu bilden und sich möglichst nur mit diesem einen weiteren Haushalt zu treffen.

#### **Keine Ausnahmen für geradlinig Verwandte**

Die Ausnahmen für geradlinige Verwandte wurde aus der Verordnung gestrichen. Jedoch ist es erlaubt, dass Kinder bis einschließlich 14 Jahren durch Verwandte betreut werden. Dabei sollten aber feste Betreuungsgemeinschaften gebildet werden. Die Kinder sollten also nicht in wechselnden Haushalten betreut werden.

#### **Die Ausgangsbeschränkungen gelten weiterhin**

Bitte denken Sie an die geltenden Ausgangsbeschränkungen, der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist nur aus triftigen Gründen erlaubt.

Folgende Ausnahmen von der Ausgangsbeschränkung gelten bei **Nacht zwischen 20 Uhr bis 5 Uhr:**

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.

Folgende Ausnahmen von der Ausgangsbeschränkung **gelten tagsüber (5 Uhr bis 20 Uhr) zusätzlich:**

- Besuch der Notbetreuung in Schulen und Kitas.
- Sport und Bewegung an der frischen Luft ausschließlich alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person.
- Erledigung von Einkäufen.
- Wahrnehmung von Dienstleistungen

#### **Wie geht es mit den Schulen und Kitas weiter?**

Der Betrieb von Kitas und Schulen hat höchste Priorität sowohl für die Bildung und das Wohlbefinden der Kinder als auch für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Trotzdem wissen wir, dass auch Kinder und Jugendliche zum Infektionsgeschehen beitragen. Die eindringliche Empfehlung der Wissenschaft war deshalb, Kitas und Schulen noch eine Weile geschlossen zu halten.

Daher bleiben in Baden-Württemberg alle weiterführenden Schulen bis Ende Januar geschlossen. Bis dahin findet dort kein Präsenzunterricht, sondern ausschließlich Fernunterricht statt. Nur die Abschlussklassen können von diesem Grundsatz abweichen.

Auch die Kitas bleiben zunächst geschlossen, genauso wie die Grundschulen. Dort lernen die Kinder mit Arbeitsmaterialien.

Eine Notbetreuung wird in den Kitas und Grundschulen wie gehabt eingerichtet.

Im Interesse der Kinder möchte die Landesregierung Kitas und Grundschulen gerne bereits ab dem 18. Januar 2021 wieder öffnen – dies kann jedoch nicht garantiert werden. Sobald nach den Feiertagen belastbarere Zahlen über die Infektionslage

#### **Impressum:**

**Annahmeschluss für den redaktionellen Teil des Amtsblatts:**

**dienstags, 10.00 Uhr. Für den amtlichen Teil: dienstags, 09.00 Uhr.**

Herausgeber: Gemeinde Engstingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Störz oder sein Vertreter im Amt. Tel. 07129 93990.

Für den Anzeigenteil: Buch- u. Offsetdruckerei Schneider KG, Großengstingen, Herzogin-Amelie-Straße 1, Tel. 07129 932797; Fax 07129 932799.

E-Mail: [mail@druckservice-schneider.de](mailto:mail@druckservice-schneider.de)

vorliegen, wird die Landesregierung am 14. Januar 2021 entscheiden, wie es mit den Schulen und Kitas nach dem 18. Januar 2021 weitergehen wird.

#### **Gottesdienste, religiöse Feiern und Beerdigungen**

Veranstaltungen bei Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, sowie Aussegnungen, Beisetzungen und Beerdigungen können weiter stattfinden. Hier gelten unverändert die Regeln der Corona-Verordnung Veranstaltungen von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen.

Der Gemeindegesang in geschlossenen Räumen ist nicht erlaubt. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes sowie das Einhalten des Abstands zu anderen Personen von 1,5 Metern sind verpflichtend. Die Teilnahme an religiösen Veranstaltungen ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich.

#### **Aufruf zu mehr Home Office**

Home Office ist ein wirksames und zugleich relativ schmerzarmes Mittel, um die Anzahl der Infektionen deutlich zu senken. Daher appelliert die Landesregierung nochmals eindringlich an alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber die Beschäftigten wo immer möglich von zu Hause aus arbeiten zu lassen.

#### **Was ändert sich im Einzelhandel?**

Zum 11. Januar 2021 sind Abholdienste „Click & Collect“ wieder erlaubt. Das gilt auch für wissenschaftliche Bibliotheken und Archive.

Nach vorheriger Bestellung sind Abhol- und Lieferangebote („Click & Collect“) für ansonsten geschlossene Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe zulässig. Die vorherige Bestellung muss nicht online, sondern kann beispielsweise auch telefonisch erfolgen.

Bei der Einrichtung von Abholangeboten haben die Betreiber im Rahmen ihrer Hygienekonzepte insbesondere die Ausgabe von Waren innerhalb fester Zeitfenster zu organisieren. Für die Abholung der bestellten Ware darf das Ladengeschäft ausnahmsweise kurz betreten werden, jedoch ist der Betrieb der Einrichtungen und Ladenlokale auch weiterhin untersagt.

Es dürfen also im Rahmen der Abholung außer den bestellten Waren keine weiteren Sortimentteile verkauft werden – mit Ausnahme von ohnehin zulässigen Sortimentsteilen, wie etwa Lebensmittel, Zeitschriften oder ähnliches. Nicht zulässige Sortimentsteile sind deshalb auch im Rahmen von Abholangeboten weiterhin abzusperren. Zudem dürfen generell keine Waren besichtigt oder ausprobiert werden.

#### **Übersicht zu den aktuellen Regelungen**

Alle Regelungen und Antworten auf die wichtigsten Fragen finden Sie unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/>

Die vorgenannten Regelungen gelten voraussichtlich bis zum 31.01.2021, eine weitere Verlängerung kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.

### **Gutscheinkarten 2021 für den Landesfamilienpass**

Im Rahmen des Landesprogramms "Förderung der Familie" können auch in diesem Jahr wieder Gutscheinkarten für den Landesfamilienpass für das Jahr 2021 im Rathaus Großengstingen, Frau Palesch, Zimmer 04, abgeholt werden. Inhaber des Landesfamilienpasses erhalten diese Gutscheinkarten ohne neuen Antrag. Es ist lediglich der Landesfamilienpass vorzulegen.

Einen Landesfamilienpass können Familien erhalten, die

- mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben
- nur aus einem Elternteil bestehen und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben



- mit einem schwer behinderten kindergeldberechtigten Kind mit 50 v. H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Hartz IV- oder kinderschulzuschlagsberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind zusammenleben (Leistungsbescheid bitte vorlegen).
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Der berechtigte Personenkreis kann mit der **Gutscheinkarte 2021** und unter Vorlage des Landesfamilienpasses verschiedene staatliche Schlösser und Gärten sowie staatlichen Museen des Landes **kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt** besuchen. Bei jedem Besuch ist der entsprechende Gutschein einzulösen. Aufgrund der derzeitigen **Coronalage** gibt es eventuell Einschränkungen für einen Besuch, daher die Empfehlung, sich vorab online über die Homepage zu informieren.

Weitere Informationen zum Landesfamilienpass können auf der Homepage des Ministeriums für Soziales und Integration, [www.sozialministerium.de](http://www.sozialministerium.de), (Soziales > Familie > Leistungen > Landesfamilienpass) nachgelesen werden.

### Altersjubilare

#### Ortsteil Großengstingen

16.01.2021 Herr Theodor Eisele 85 Jahre  
18.01.2021 Frau Irma Vogelmann geb. Meder 85 Jahre  
Wir gratulieren den Jubilaren ganz herzlich und wünschen ihnen alles Gute.

### Sprechstunden der Ortsvorsteher

**Herr Ortsvorsteher Kaufmann, Kleinengstingen**  
Sprechstunde nur nach telefonischer Voranmeldung  
Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 0160 3266480

**Herr Ortsvorsteher Mauser, Kohlsetten**  
Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 07385 965176

### Schulsozialarbeit

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH  
Das Beratungsangebot unserer Schulsozialarbeit können Sie weiterhin per E-Mail oder Telefon wahrnehmen:

**Khang Huynh**  
Tel. 01577 2649120, E-Mail: [k.huynh@mariaberg.de](mailto:k.huynh@mariaberg.de)

**Cira Imperato**  
Tel. 0163 2922500, E-Mail [c.imperato@mariaberg.de](mailto:c.imperato@mariaberg.de)  
Ebenso auf Facebook:

[www.facebook.de/schulsozialarbeitengstingen](http://www.facebook.de/schulsozialarbeitengstingen) und Instagram:  
[khani.schulsozialarbeit](https://www.instagram.com/khani.schulsozialarbeit) und [cira\\_ssa](https://www.instagram.com/cira_ssa)

### Jugendhaus Engstingen

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH  
Franziska Krist, Tel. 0177 8525455, [f.krist@mariaberg.de](mailto:f.krist@mariaberg.de)  
Instagram: [@juzeengstingen](https://www.instagram.com/@juzeengstingen)

Das Jugendhaus muss auf Grund der Corona-Verordnung leider geschlossen bleiben. Frau Krist wird jedoch weiterhin mittwochs und freitags von 15.00 bis 17.00 Uhr im Jugendhaus präsent sein, sollte jemand Beratungs- oder Gesprächsbedarf haben. Außerhalb dieser Zeiten können auch telefonisch oder online Gesprächstermine vereinbart werden. Darüber hinaus ist Frau Krist täglich von 10.00 bis 20.00 Uhr unter Tel. 0177 8525455, bei Instagram ([juzeengstingen](https://www.instagram.com/juzeengstingen)) oder bei Discord ([jugendarbeit\\_Engstingen](https://discord.com/jugendarbeit_Engstingen)) zu erreichen.

### Integrationsmanager, Hameed Alkozai

Hameed Alkozai, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22  
Tel. 0173 2730024, E-Mail: [h.alkozai@kreis-reutlingen.de](mailto:h.alkozai@kreis-reutlingen.de)

Montag: 14.00 – 16.00 Uhr  
Dienstag: 09.00 – 11.45 Uhr  
Donnerstag: 09.00 – 11.45 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

### Engstinger Runde / Engstinger Hilfe e.V.

#### Allgemeines / Koordination

Iris Kemmer, Tel. 07129 7576

#### Spendenkonto:

Engstinger Hilfe e.V.: KSK Reutlingen  
BIC: SOLADES1REU, IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28

#### Bürgerstiftung für Jugend und Soziales

Spendenkonto: KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU  
IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25

#### Ärztliche Notdienste

Allgemeiner Notfalldienst: Tel. 116117  
Rettungsdienst in Notfällen: Tel. 112

#### Apothekennotdienst

Sa, 16.01.2021 Seilerweg Apotheke Bad Urach, Tel. 07125 4545  
So, 17.01.2021 Alb-Apotheke Engstingen, Tel. 07129 939111

#### Bestatter:

Firma Schenk Tel. 07129 3533 und 0174 4203623  
Firma Vöhringer Tel. 07129 3542 und 07129 932112  
Firma Weible Tel. 07129 6287

#### Freundeskreis Magdalena Hospiz e.V.

Ambulanter Hospizdienst Reutlingen Alb, Tel. 0170 5925146

#### Pflegestützpunkt Südliche Alb

Tel. 07387 984146-2  
[pflegestuetzpunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de](mailto:pflegestuetzpunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de)

#### Nachbarschaftshilfe

Frau Katja Lerch und Frau Heidi Schaffran, Tel. 0151 46197247

#### Sozialstation St. Martin

Herr Andreas Vogelgsang Tel. 07129 932770

#### Servicehaus Sonnenhalde

Langzeitpflege Tel. 07129 93790  
Sozialstation Tel. 07129 937931

#### Unterstützungszentrum BruderhausDiakonie

Tel. 07129 930250

#### Familien- und Jugendberatung Alb

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60  
[Familienberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de](mailto:Familienberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de)

#### Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb

Marktplatz 1, 72525 Münsingen. Sprechzeiten:  
Mittwoch, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Goller, Tel. 07381 400041  
Donnerstag, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Rauscher, Tel. 07381 400031  
[goller@tagesmuetter-rt.de](mailto:goller@tagesmuetter-rt.de); [rauscher@tagesmuetter-rt.de](mailto:rauscher@tagesmuetter-rt.de)

#### Tauschnetz Engstingen

Anni Walker, Tel. 07129 7272

#### Volkshochschule Engstingen

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, [engstingen@vhsbm.de](mailto:engstingen@vhsbm.de)



## Online-Informationsveranstaltung zum Thema Schafhaltung

Das Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen und das Landratsamt Alb-Donau, Fachdienst Landwirtschaft laden zur Online-Informationsveranstaltung zum Thema Schafhaltung am Donnerstag, 21. Januar 2021 um 19.30 Uhr ein. Die Veranstaltung richtet sich an Haupt- und Nebenerwerbsschäfer und alle, die sich für die Schafhaltung interessieren. Themenschwerpunkte der Veranstaltung sind die Fütterung in Trockenperioden (Referent: Dr. Ferdinand Ringdorfer, HBLFA Raumberg-Gumpenstein) und die Vorstellung des EIP-Projekts Erzeugung marktgerechter Weidelämmer in Baden-Württemberg (Referent: René Roux, Landratsamt Ludwigsburg). Informationen und Anmeldungen zu dieser kostenfreien Veranstaltung sind beim Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen bis Dienstag, 19.01.2021, unter Tel. 07381 9397-7341 oder unter [landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de](mailto:landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de) möglich. Die Teilnehmenden erhalten nach der Anmeldung per E-Mail einen Zugangscode zur Veranstaltung.

## Landratsamt Reutlingen

### Informationen rund um das Coronavirus

Das Pandemieteam des Gesundheitsamts hilft Ihnen bei allen Fragen rund um das Coronavirus werktags unter Tel. 07121 4804399 sowie per E-Mail an [pandemie@kreis-reutlingen.de](mailto:pandemie@kreis-reutlingen.de) gerne weiter.

### Wahl des Landrats:

#### Benennungsverfahren abgeschlossen

Das gesetzlich in der Landkreisordnung vorgeschriebene Benennungsverfahren zur Wahl des Landrats ist abgeschlossen. Das Innenministerium Baden-Württemberg hat nun, wie schon der besondere Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl des Landrats in seiner letzten Sitzung am 20.11.2020, die beiden Bewerber Dr. Ulrich Fiedler, Jurist und Oberbürgermeister in Metzingen, und Dr. Richard Wiedemann, Jurist und Richter am Verwaltungsgericht Augsburg, benannt.

#### Kreistag wählt am 01.02.2021

Die Wahl des Landrats ist in der Sondersitzung des Kreistags am Montag, 01.02.2021 in der Uhlandhalle in Wannweil vorgesehen.

## SCHULEN

### Grundschule Kleinengstingen



#### INFO-ABEND der Grundschule Kleinengstingen

für Eltern von schulpflichtigen Kindern – Schuljahr 2021/22  
Nach derzeitigem Kenntnisstand kann der **Informationsabend für Vorschuleltern an der Grundschule Kleinengstingen am Donnerstag, 21. Januar 2021, nicht stattfinden.**

Sollte eine Veranstaltung aufgrund geänderter Corona-Schulregelungen für Grundschulen ab kommender Woche dennoch möglich werden, informieren wir betroffene Eltern kurzfristig über die Kindergärten. Gerne können uns interessierte Eltern auch eine Mailadresse zukommen lassen, dann kontaktieren wir Sie direkt ([gskleinengstingen@web.de](mailto:gskleinengstingen@web.de)).

**Je nach Entwicklung der Situation versuchen wir gegebenenfalls kurzfristig einen Ausweichtermin im Februar zu finden.** Im Notfall informieren wir Sie ausführlich schriftlich über das Leben und Lernen an unserer Schule, rechtliche Regelungen, unser Konzept, die Elternarbeit an unserer Schule, die Arbeit des Schulfördervereins mit schuleigener Musikschule und unser freiwilliges und kostenloses Ganztags- und Betreuungsangebot (Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 16.30 Uhr, Freitag von 07.00 bis 13.30 Uhr – Mittagstisch - Zusatzangebote im

musischen, kreativen und sportlichen Bereich an unserer Ganztagsgrundschule in Wahlform).

Sofern es die Coronasituation zulässt, bieten wir im Laufe des späteren Frühjahrs einen **Schnuppernachmittag** für alle angemeldeten Schulkinder an. Ein Termin kann im Moment nicht festgelegt werden.

Anmeldetermin zur Einschulung ist **am Freitag, 26. Februar 2021 ab 14.00 Uhr** in der Grundschule Kleinengstingen. Hierzu erhalten schulpflichtige Kinder unseres Schulbezirks eine separate Einladung mit Termin, da der organisatorische Ablauf eventuell coronabedingt angepasst werden muss. Schulpflichtig sind mit Beginn des Schuljahres 2021/22 alle Kinder, die bis 31. Juli 2021 das sechste Lebensjahr vollendet haben, das heißt, alle Kinder, die zwischen dem 01. September 2014 und dem 31. Juli 2015 geboren sind. Außerdem können Kann-Kinder, die bis zum 30. Juni 2016 geboren sind, für das 1. Schuljahr angemeldet werden. Neu anzumelden sind auch alle im vergangenen Jahr zurückgestellten Kinder. Sie erhalten ebenfalls eine Einladung zur Schulanmeldung.

Für persönliche Fragen rund um die Einschulung an der Grundschule in Kleinengstingen dürfen Sie gerne mit der Schulleitung telefonischen Kontakt aufnehmen: Tel. 07129 3888.

Sibylle Jakober – Schulleiterin

### Freie Waldorfschule auf der Alb und Waldorfkindergarten



Freibühlstr. 1, 72829 Engstingen,  
Schulbüro 07129/937030, [www.waldorfschule-engstingen.de](http://www.waldorfschule-engstingen.de)  
Aufgrund der aktuellen Situation **kann der Tag der offenen Türen am 23.01.2021 leider nicht stattfinden.** Für Eltern, die sich über unsere Schule informieren möchten, bieten wir montags bis donnerstags von 08.00 bis 12.00 Uhr Telefontermine an unter der Nummer 07129 937042. Wir freuen uns über Ihren Anruf.

## FEUERWEHR ENGSTINGEN



### Jugendfeuerwehr

An alle Mitbürger und Mitbürgerinnen, leider muss die Jugendfeuerwehr Engstingen die für kommenden Samstag, 16.01.2021 geplante Christbaumsammlung nun doch absagen.

Nach Mitteilung des Landratsamts kann eine Sammlung unter den gegebenen Umständen nicht durchgeführt werden.

Die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr, die verlängerten Maßnahmen des Lockdowns sowie die strikte Minimierung von Kontakten jeglicher Art, erlauben hier keinen Handlungsspielraum. Die Gemeindeverwaltung informiert Sie separat über die Möglichkeiten der Entsorgung. Wir bitten an dieser Stelle um Verständnis und hoffen, dass wir im nächsten Jahr die Sammlung wieder in gewohnter Art und Weise durchführen können. Liebe Grüße und bleiben Sie alle gesund.

Das Ausbildungsteam der Jugendfeuerwehr

## VEREINE

### Laden und Mehr e.V.



#### Laden aktuell

Der Kohlstetter Laden wünscht allen Einwohner\*innen ein gutes neues Jahr 2021! Wir sind bereits am letzten Wochenende gestartet, nun ist der Laden nach der Weihnachtspause wieder mit den bekannt guten Produkten am Start. Nutzen Sie Ihre Einkaufsmöglichkeit im Ort, wie freuen uns auf Sie und Euch!